



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Bibliotheken

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1964

4. Bedarf an bibliothekarischem Personal

urn:nbn:de:hbz:466:1-8220

nisse in systematischer Zusammenfassung vermittelt werden, erforderlich. Eine solche dauernde Weiterbildung kann insbesondere für die Diplombibliothekare fruchtbarer sein als eine längere Ausbildungszeit.

VI. 4. Bedarf an bibliothekarischem Fachpersonal

Der Bedarf an wissenschaftlichen und Diplom-Bibliothekaren wird in den nächsten Jahren besonders groß sein. Allein für die in diesem Gutachten behandelten Bibliotheken werden 229 neue Stellen für wissenschaftliche Bibliothekare und 548 neue Stellen für Diplombibliothekare empfohlen. Für die neugegründeten Hochschulen kommt ein weiterer erheblicher Bedarf im wissenschaftlichen und im gehobenen Dienst hinzu. Zudem werden künftig in wesentlich größerem Maße als bisher auch bei Instituts-, Behörden-, Industrie- u. a. Bibliotheken ausgebildete Bibliothekare gebraucht werden.

Ausbildungs-
kapazität

a) Für den wissenschaftlichen Dienst können zur Zeit jährlich 25 Referendare an der Bibliotheksschule der Bayerischen Staatsbibliothek in München und dem Bibliothekar-Lehrinstitut des Landes Nordrhein-Westfalen in Köln ausgebildet werden. Diese Ausbildungskapazität reicht für den Bedarf der nächsten Jahre nicht aus. Der Bedarf setzt sich zusammen aus dem Ersatzbedarf für den normalen Abgang von bereits tätigen Bibliothekaren, dem zusätzlichen Bedarf für die Besetzung der vom Wissenschaftsrat empfohlenen Stellen und der in den neuen Hochschulbibliotheken einzurichtenden Stellen, sowie dem wachsenden Bedarf von Instituts-, Behörden-, Industrie- und ähnlichen Bibliotheken. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird in den nächsten Jahren der jährliche Nachwuchsbedarf auf rd. 65 wissenschaftliche Bibliothekare geschätzt, so daß etwa 130 Referendarstellen zur Verfügung stehen müssen. Die Gründung von zwei weiteren Ausbildungsstätten für den wissenschaftlichen Dienst wird deshalb empfohlen; sie sollten in Berlin und in Göttingen eingerichtet werden.

b) In der Gruppe der Diplombibliothekare besteht zur Zeit erheblicher Mangel an ausgebildeten Kräften. In den öffentlichen wissenschaftlichen Bibliotheken sind zahlreiche Stellen nicht besetzt. Das liegt nicht in einem Mangel an Anwärtern begründet, denn es finden sich z. Z. genügend Bewerber, die diesen Beruf ergreifen möchten, sondern in dem Mangel an Praktikantenstellen und Ausbildungsstätten.

Die Kapazität der Bibliotheken für die praktische Ausbildung dürfte sich ohne besondere Schwierigkeiten erhöhen lassen. Auch neue Ausbildungsbibliotheken, wie Behörden-, Instituts-

und Industrie-Bibliotheken, können zugelassen werden. Der Engpaß liegt im theoretischen Ausbildungsabschnitt. Zur Zeit können in den bestehenden Ausbildungsstätten (Bibliotheksschulen bzw. Kurse in Baden-Württemberg, Berlin, Frankfurt, Hamburg, Köln, München und in der Evangelischen Bibliotheksschule in Göttingen) jährlich etwa 200 Praktikanten ausgebildet werden. Diese Zahl entspricht nur etwa der Hälfte des tatsächlichen derzeitigen Bedarfs. Dieser wird aber in den nächsten Jahren aus den gleichen Gründen wachsen wie beim wissenschaftlichen Dienst. Es kommt hinzu, daß bei dem hohen Anteil von Frauen am gehobenen Dienst ein erheblicher Prozentsatz der ausgebildeten Kräfte bereits nach kurzer Dienstzeit wieder aus dem Beruf ausscheidet. Eine Erweiterung der Ausbildungsmöglichkeiten ist daher erforderlich. Den Ländern, in denen Bibliotheksschulen für den gehobenen Dienst noch nicht bestehen, wird empfohlen, die Einrichtung solcher Schulen zu erwägen.

VI. 5. Mittlerer (bibliothekarischer) Dienst

Für eine wissenschaftliche Bibliothek sind Hilfskräfte, welche bibliothekarische Routinearbeiten in einem begrenzten Arbeitsbereich übernehmen können, unentbehrlich. Die praktische Einarbeitung kann sich auf die Tätigkeit bei einer bestimmten Dienststelle beschränken. Für besonders tüchtige Angestellte sollte die Ausbildung nach längerer Bewährung auf alle bibliothekarischen Dienststellen ausgedehnt werden, um die Voraussetzung für den Übergang in den gehobenen Dienst zu schaffen. Ob die Einrichtung einer besonderen Bibliothekslaufbahn notwendig und zweckmäßig ist, bedarf noch der Prüfung. Eine Mehrzahl von Bibliotheken hat mit der Einarbeitung solcher Kräfte ohne Laufbahnvorschriften bisher gute Erfahrungen gemacht. Die Freiheit, mit welcher die Annahme, Ausbildung und Förderung in jedem Einzelfall gehandhabt werden konnten, dürfte dabei von Nutzen gewesen sein.